

Änderung der Prüfungsordnung für den Diplom-Studiengang Informatik an der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg

vom 24.06.2006

Die Carl von Ossietzky Universität Oldenburg hat die folgende Änderung der Prüfungsordnung für den Diplom-Studiengang Informatik vom 24.11.2004 (Amtliche Mitteilungen der Carl von Ossietzky Universität 5/2004) beschlossen.

Abschnitt I

1. In § 20 Abs. 1 wird Satz 1 wie folgt formuliert:
„Ablehnende Entscheidungen und andere belastende Entscheidungen, die nach dieser Prüfungsordnung getroffen werden, sind nach § 41 Verwaltungsverfahrensgesetz bekannt zu geben.“
2. In Anlage 3 wird das Wort „Diplomvorprüfung“ durch „Diplomprüfung“ ersetzt; in Satz 3 werden die Zahlen „1. und 2.“ durch „3. und 4.“ ersetzt.
3. In Anlage 4 „Liste der wählbaren Anwendungsfächer und Schwerpunkte“ wird folgender Punkt neu aufgenommen:
Informationssysteme und Software Engineering (Information Systems and Software Engineering)

Abschnitt II

1. Diese Änderung tritt nach Genehmigung durch das Präsidium am Tage nach ihrer Bekanntmachung in den Amtlichen Mitteilungen der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg in Kraft.
2. Studierende, die sich zum Zeitpunkt des Inkraft-Tretens im fünften oder höheren Semester befinden, werden nach den bisher geltenden Bestimmungen geprüft. Sie können auf Antrag und mit Zustimmung des Prüfungsausschusses auch nach den geänderten Bestimmungen geprüft werden.